



Brüssel, den 17. April 2026  
(OR. en)

7859/26

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0411(NLE)**

---

---

**ECOFIN 397  
UEM 121  
FIN 492  
EIB  
ECB**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Wirtschaftliche Erholung in Europa: Durchführungsbeschluss des Rates im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität für Slowenien  
– Annahme

---

1. Am 28. Juli 2021 nahm der Rat den Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung der positiven Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans (im Folgenden „RPR“) Sloweniens gemäß Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 an (Dokumente 10612/21 + ADD 1). Der Rat hat den oben genannten Durchführungsbeschluss am 17. Oktober 2023, 10. Dezember 2024, 20. Juni 2025 und 12. Dezember 2025 geändert.
2. Am 13. März 2026 ersuchte Slowenien gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 28. Juli 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Slowenien einen geänderten RRP vor.
3. Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien positiv bewertet. Gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag, der von der Union für die Durchführung des RRP bereitgestellt wird, festgelegt werden.

4. Vor diesem Hintergrund übermittelte die Kommission dem Rat am 27. März 2026 auf der Grundlage von Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens (Dokumente ST 7808/26 und ST 7808/26 ADD 1-2).
5. Die Gruppe der Finanzreferenten hat den Vorschlag am 14. April 2026 geprüft und vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen Einvernehmen über den Text erzielt.
6. Der Wortlaut des Durchführungsbeschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung ist in den Dokumenten ST 7812/26 und ST 7812/26 ADD 1 wiedergegeben.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
  - seine Zustimmung zu den folgenden Dokumenten in der jeweils von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung zu bestätigen:
    - a) Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens (Dokument 7812/26) und
    - b) Anhang zum Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens (Dokumente ST 7812/26 + ADD 1);
  - und dem Rat zu empfehlen, dass er den oben genannten Beschluss zusammen mit dessen Anhang auf einer seiner nächsten Tagungen als „A-Punkt“ annimmt.